

## WG: Anfrage der Fraktion bürgerbündnis (Herr Kohlmann als amt. Fraktionsvorsitzender) 03/04/21-Nachfragen

Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

So, 18.04.2021 11:04

An: Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

 1 Anlagen (1 MB)

Anfragen des Ortsbeirates Gruenheide (Mark) vom 01\_03\_2021.pdf;

---

**Von:** Uli Kohlmann <koul41@hotmail.com>

**Gesendet:** Sonntag, 18. April 2021 08:48

**An:** Hr. Christiani

**Cc:** woetzel.thomas; hr. thieme ; Hr. Komann ; kathi-mu; rene.neuberger; Pamela Eichmann; denny.schueler ; o.grosse; Hr. Runge jun.

**Betreff:** Anfrage der Fraktion bürgerbündnis (Herr Kohlmann als amt. Fraktionsvorsitzender) 03/04/21-Nachfragen

Sehr geehrter Herr Christiani,

Herr Wötzel hat die Fraktionsmitglieder über Ihre untenstehenden Antworten zur o.g. Anfrage 03/04/21 (im Informator verfügbar seit 06.04.2021) weitergeleitet.

Dazu ergeben sich Nachfragen aus folgendem Anlass gem. §29(1) Satz 1 BbgKVerf:

Inzwischen ist das Protokoll über die Sitzung der "AG Wasserperspektiven östliches Berliner Umland" vom 31.03.2021 veröffentlicht. [Microsoft Word - Protokoll 3. Sitzung.docm \(brandenburg.de\)](#)

Hier heißt es u.a. Zitat:

*"Zu dem durch den WSE unterbreitete Standortvorschlag (Suchraum) besteht aus Sicht der Gemeinde Grünheide grundsätzlich Einvernehmen."*

Dazu in der Presseinformation MLUK 31.03.2021 näher bestimmt:

*"Die zukünftig Abwasserbehandlung soll durch eine Industriekläranlage südlich von Freienbrink erfolgen."*

Seit 13.04.2021 ist im Informator die Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung des Ortsbeirates Grünheide vom 01.03.2021 eingestellt. Unter anderem die Liste der Siedlungspotentialflächen u.a. auch die des OT Spreeau (Anlage).

Hierzu ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Wann haben Sie das "grundsätzliche Einvernehmen der Gemeinde Grünheide " gegenüber der "AG Wasserperspektiven..." oder dem MLUK übermittelt?
2. Haben Sie dies schriftlich oder mündlich getan?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie eine solche fachliche Aussage mit dem "Grundsätzlichen Einvernehmen" für die Gemeinde Grünheide (Mark) getroffen?
4. Ist die Gemeinde unabhängig von der Art des Genehmigungsverfahrens als TÖB z.B. für ein Klärwerk mit entsprechender Planungshoheit in ihrer Gemarkung zuständig? Wenn nicht, bitte ich hierzu um Ihre Begründung.
5. Gibt es aus Ihrer Sicht möglicherweise Kollisionen und Konfliktpotentiale zwischen den benannten Siedlungspotentialen Nr. 43,11,26,56,21,31,65,64,22,33 und dem Ihnen bekannten und zugestimmten Flurstück/en auf dem das Industrieklärwerk Freienbrink Süd errichtet wird? Bedeutet die Nähe eines Klärwerks zu Wohnsiedlungen ggf. eine Beeinträchtigung in der Lagegunst für Wohnen und somit der Grundstückspreise, sowohl für den Bestand, als auch für den Neubau?

Ich beantrage diese Nachfragen ebenso in den Informatoren einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
U. Kohlmann

---

**Von:** "Christiani, Arne"  
**Datum:** 14. April 2021 um 11:04:04 MESZ  
**An:** Thomas Wötzel  
**Kopie:** info@gemeinde-gruenheide.de  
**Betreff: Anfrage der Fraktion bürgerbündnis (Herr Kohlmann als amt. Fraktionsvorsitzender) 03/04/21**

Sehr geehrter Herr Wötzel,

bezüglich o.g. Anfrage 03/04/21 teile ich Ihnen folgendes mit:

Zu 1.

Es ist bisher kein Beschluss der GV erforderlich, da die Gemeinde Grünheide (Mark) weder Eigentümer des Grundstücks noch verfahrensführend für die Genehmigung einer eventuellen Kläranlage ist.

Zu 2.

Angaben zum genauen vorgeschlagenen Standort einer möglichen Kläranlage sind ausschließlich über den WSE erhältlich.

Gemäß dem Schreiben vom 07.04.2021 sind Ihre Anfragen 02/03/21 an die DB und 04/04/21 an das MLUK des Landes Brandenburg weitergeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Christiani  
Bürgermeister

Gemeinde Grünheide (Mark)  
Am Marktplatz 1  
15537 Grünheide (Mark)

Tel.: (03362) 58 55  
Fax: (03362) 58 55 59  
eMail: [a.christiani](mailto:a.christiani)  
Internet: <https://www.gruenheide-mark.de>

Die eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet:**

**[esig@gemeinde-gruenheide.de](mailto:esig@gemeinde-gruenheide.de)**

Signierte Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) nur unter dieser Mailadresse verarbeitet werden. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte eMail-Adresse. Alle weiteren bekannten eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark), von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene eMail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und eMail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen eMail-Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung erhalten. Andere eMail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

**Verschlüsselte Mails können generell nicht bearbeitet werden.**